

An die  
Bundessteuerberaterkammer,  
die Steuerberaterkammern der  
einzelnen Bundesländer,  
sowie die Fortbildungsanbieter

29.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kammern,

zunächst möchten wir uns kurz vorstellen, wir sind eine Gruppe mit unterschiedlichem Hintergrund, teilweise Steuerfachangestellte, Quereinsteiger mit vielen Jahren Berufserfahrungen oder sogar Steuerberatern. Wir haben dieses Jahr die Vorbereitung zur Prüfung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt gemacht und am 18.10. die Prüfung dazu geschrieben.

Vorab würden wir gerne eines sagen: wir wollen die Prüfung bzw. den Titel nicht geschenkt haben. Der Titel "Fachassistent Lohn und Gehalt" soll eine gewisse Aussagekraft darüber haben, was für ein Fachwissen der- oder diejenige hat. Aber dennoch wünschen wir uns, dass die Prüfung fair ist.

Das war sie aus unserer Sicht aus folgenden Gründen in diesem Jahr genau nicht:

1. In der Prüfungsordnung steht zwar die Durchführung des Lohnsteuerabzugs, konkret auch die Hinzurechnungsbeträge beim Lohnsteuerabzug, dennoch obliegt die Berechnung dieser Hinzurechnungsbeträge dem Finanzamt; hier ist es fraglich, ob die Berechnung eines solchen Betrags an der Abrechnungsstelle abgefragt werden muss?

Zusätzlich macht das die Prüfung aus unserer Sicht für unsere tagtägliche Arbeit sehr praxisfern. Hierfür spricht auch, dass die Hinzurechnungsbeträge ab nächstem Jahr nicht mehr in der Prüfungsordnung enthalten sind.

2. Zusätzlich sind Themen wie Zahnarztkosten als außergewöhnliche Belastung oder Kirchensteuer als Sonderausgaben wohl eher ein Thema für die Einkommensteuer, als für die Abrechnungsstelle. Es gibt durchaus viele Fachkräfte, die sich insoweit auf den Lohn spezialisiert haben (und vielleicht als Quereinsteiger nie das vollumfängliche Wissen in der Einkommensteuer erhalten haben, aber spitzen Lohnfachleute sind) und dementsprechend in der Einkommensteuer nicht Zuhause sind. Das hat diese Aufgabenstellungen mehr als schwierig gemacht.

Hinzu kommt natürlich auch noch, dass diese Aufgaben keine kleinen Aufgaben waren, die man gut und gern verschmerzen konnte und dann einfach ausgelassen hat. Inkl. der Steuerklassenwahl lagen hier immerhin rund 50% der Punkte im Bereich Lohnsteuer

3. Der themenübergreifenden Bereich war aus unserer Sicht einfach zu voll; zum Einen hat man geblättert und geblättert und hat gedacht, das hat nie ein Ende, zum Anderen gab es überall nur zwischen 0,5 und 1,5 Punkten und man konnte in keinsten Weise herauslesen, was der Korrektor hier konkret hören möchte (ein Beispiel hierzu waren 1,5 Punkte für die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des Firmenwagens; rein rechnerisch hätten wir hierfür also lediglich knapp 4 Minuten brauchen dürfen)

4. Auch beim Bestandsschutz beim Übergangsbereich zum 01.10.2022 (der nicht konkret im Anforderungskatalog aufgeführt ist) und im Hinblick darauf, dass wir mit Rechtsstand 01.01.2023 die Prüfung absolviert haben, stellt sich uns die Frage, ob dies wirklich hätte Teil der Prüfung sein müssen/dürfen

Zusätzlich entstand bei der Prüfung der (vielleicht auch subjektive) Eindruck, die Prüfung sei innerhalb der vorgegebenen Zeit von 4 Stunden überhaupt nicht machbar gewesen. Selbst mit gut präparierten Gesetzen bedarf es einer gewissen Zeit, die entsprechenden Stellen in den Büchern zu finden und dann auch richtig anzuwenden. Das schien hier kaum machbar zu sein. Und selbst die Prüflinge, welche nicht nachlesen mussten, sondern nur das Gesetz aufschlagen um die genauen Paragraphen mit Absatz und Satz zu zitieren fanden die Menge der Aufgabe zum Verhältnis der Zeit sehr unausgewogen.

Wir haben uns als Gruppe regelmäßig getroffen, die Klausuren in der vorgegebenen Zeit geschrieben und die Prüfungen im Anschluss anhand der Lösungen nochmal in der Gruppe besprochen. Auch mit den Prüfungsklausuren der Vorjahren bestand bei keinem von uns dieser massive Zeitdruck wie dieses Jahr - und eigentlich sorgen Adrenalin, Nervosität und Aufregung (vorausgesetzt es artet nicht in Prüfungsangst aus) nochmal für einen gewissen Schub und eine gewisse Schnelligkeit.

Mit dieser Prüfung hatten wir leider alle das Gefühl, nicht wirklich zeigen zu können, was wir fachlich wirklich können. Allein die Tatsache, dass beim Hinzurechnungsbetrag (den man aufgrund von knapp 15 Punkten nicht einfach auslassen konnte) etwas mehr im Gesetz nachlesen musste als bei bekannten Themen, ist hier verhältnismäßig viel Zeit drauf gegangen, die am Ende noch viel mehr im themenübergreifenden Bereich gefehlt hat. Dies hat schon jetzt zu großer Demotivation und Frustration geführt.

Und unser Eindruck war, dass wir wirklich gut vorbereitet waren. Wir haben die Kursinhalt regelmäßig nachgearbeitet, Aufgaben bearbeitet, sämtliche uns zur Verfügung gestellten Klausuren geschrieben, nachgearbeitet und sofern möglich zur Bewertung eingereicht. Auch mit anderen Fachassistenten-Anwärtern hat man sich fachlich ausgetauscht, sämtliche weitere Fachliteratur, die wir irgendwie zur Verfügung hatten, durchgearbeitet. Unsere Gesetze haben wir entsprechend der Vorgaben präpariert, konnten gut mit diesen Arbeiten. In dem Zusammenhang ist sicherlich für Jeden verständlich, wie enttäuscht wir derzeit sind - unabhängig davon, was ggf. am Ende nach möglichem Hochstufen der Klausur als Ergebnis herauskommt.

Neben unserer Frustration und unserer Demotivation kommt natürlich auch noch die Sorge um unseren Berufsstand hinzu. Es ist bereits heute schwierig, gutes und williges Personal zu bekommen. Wenn bei solchen Prüfungen der Eindruck erweckt wird "die Prüfung kann man sowieso nicht bestehen", besteht natürlich die Gefahr, dass immer weniger Nachwuchs solche Prüfungen ablegen möchte und folglich das gute Personal noch weniger wird. Wir denken, das wollen sowohl wir, als auch die Kammern und der gesamte Berufsstand wenn möglich vermeiden.

Daher würden wir uns freuen, wenn Sie diesen Brief zum Anlass nehmen und nochmal über die Prüfung zum Fachassistenten in diesem Jahr nachdenken und ggf. Schlüsse daraus für die nächsten Jahre ziehen. Wir benötigen in den Kanzleien unbedingt weiterhin gutes Personal, das eben nicht von solchen Prüfungen abgeschreckt wird. Und dass Prüflinge, die sich wirklich mit dem Stoff beschäftigt, nachgearbeitet haben und sämtliche Klausuren geschrieben haben, eine Chance haben, diese Prüfung auch zu bestehen. Wir möchten schließlich die Möglichkeit haben unser Fachwissen zu zeigen. Ein Fachwissen welches wir im Berufsalltag immer wieder benötigen.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Ripper  
im Namen aller beigefügten Unterschriften